



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen	278
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz	278
Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz	278
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) und von Schnelldampferzeugern auf dem Grundstück des Universitätsklinikums Jena, Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 102/17, durch das Universitätsklinikum Jena	279
Verbandsversammlung	279
Ausschusssitzungen	280

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 5. November 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. November 2020)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermittelt die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürger- und Familienservice, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürger- und Familienservice

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruch gegen Datenübermittlungen gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz

Jeder Einwohner hat gemäß § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sowie § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz das Recht, der Weitergabe seiner Daten entsprechend zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, von diesen Familienangehörigen durch das Gesetz bestimmte Daten an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermitteln. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 42 Abs. 3

Bundesmeldegesetz möglich.

Die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über durch das Gesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde, der Fachdienst Bürger- und Familienservice der Stadt Jena, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Ein Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz möglich.

Wer diese Weitergabe seiner Daten nicht wünscht, wird aufgefordert, schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachdienst Bürger- und Familienservice, Team Bürgerservice der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 07743 Jena Widerspruch einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Eine Begründung muss nicht angegeben werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Übermittlungssperren, die aufgrund eines früheren Widerspruchs eingetragen wurden, werden weiterhin berücksichtigt.

Für den Widerspruch hält der Fachdienst Bürger- und Familienservice einen Vordruck bereit, der auch über den Formularserver der Internetpräsentation der Stadt Jena (www.jena.de) abgerufen werden kann. Der Widerspruch kann auch schriftlich ohne Verwendung dieses Vordrucks

erhoben werden.

Stadt Jena
Fachdienst Bürger- und Familienservice

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) und von Schnelldampferzeugern auf dem Grundstück des Universitätsklinikums Jena, Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstück 102/17, durch das Universitätsklinikum Jena

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Das vom Universitätsklinikum Jena beantragte Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines BHKWs mit einer Feuerungswärmeleistung von 3,353 MW und von vier Schnelldampferzeugern mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 2,48 MW. Diese Schnelldampferzeuger sollen, im Rahmen der Modernisierung der Dampferzeugung im Klinikum, bestehende Anlagen ersetzen. Zwei weitere bereits vorhandene Schnelldampferzeuger, mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 0,51 MW, sollen ferner weiterbetrieben werden. Als Brennstoff kommt für alle Anlagen Gas der öffentlichen Gasversorgung zum Einsatz.

Das geplante BHKW dient zur Grundversorgung des Universitätsklinikums am Standort 07747 Jena, Am Klinikum 1 und wird Wärme zur Beheizung der Klinikgebäude und Strom für betriebsinterne elektrische Verbraucher liefern. Zusätzlich benötigte Wärme wird durch herkömmliche Wärmeerzeugung (Fernwärme) geliefert.

Der von den Schnelldampferzeugern erzeugte Dampf wird in der Technischen Gebäudeausrüstung zur Klimatisierung und in diversen Sterilisationssystemen (Operationsgeräte-Sterilisation, etc.) benötigt.

Bei der Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf und Wärme mit einer Feuerungswärmeleistung von insgesamt 6,339 MW handelt es sich um eine Anlage, welche nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nr. 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV genehmigungspflichtig ist.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich zudem um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 zum Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen ist, inwieweit durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insoweit eine UVP-Pflicht besteht.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung durch die untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Jena hat ergeben, dass bei dem Neuvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3, Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit besteht

gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Immissionsschutzbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich. Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen wegen der Covid-19-Pandemie werden die Bürger gebeten, unter der Telefonnummer 03641-495251 oder 03641-495271 oder unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@jena.de einen Termin zu vereinbaren. Die Vorgaben der aktuellen Verfügungen der Stadt Jena bzw. der Landesregierung bzgl. Covid-19 (z.B. Abstand halten oder Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) sind einzuhalten. Entsprechend dem Entwurf zum Planungssicherstellungsgesetz ist die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde zur Zeit nicht möglich, Einwände oder Widersprüche sollen schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Jena, den 03.11.2020

Stadt Jena
Fachdienst Umweltschutz

gez. Günther
Fachdienstleiterin

	Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung
<p>Am 16.11.2020, 16.00 Uhr, findet im Beratungsraum Lutherplatz 3, Erdgeschoss, die 83. Sitzung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena – Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.</p> <p>Ich bitte Sie, im Verhinderungsfall die Unterlagen an Ihren Stellvertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle vorab telefonisch zu informieren.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p>	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit 2. Annahme der vorliegenden Tagesordnung 3. Genehmigung der Niederschrift 82. Verbandsversammlung 4. Beschlussvorlage 01/11/2020 – Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2019 5. Beschlussvorlage 02/11/2020 - Entlastung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsleiters für das Haushaltsjahr 2019 6. Beschlussvorlage 03/11/2020 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 7. Berichtsvorlage zur Eilentscheidung des Verbandsvorsitzenden 8. Beschlussvorlage 04/11/2020 – Finanzplan 2020-2024 9. Informationen / Sonstiges 	
<p>Der Verbandsvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **17.11.2020, 17:00 Uhr**, findet im großen Saal des Volksbades, Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 20.10.2020
3. Reporting des Dezernates 4 zum 30.06.2020 (Quartalsbericht 2/2020)
4. Verfahrensweise bei Zuschüssen nach Allgemeiner Zuschussrichtlinie während vorläufiger Haushaltsführung 2021
5. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **18.11.2020, 17:00 Uhr**, findet in der Aula der Grete-Unrein-Schule, August-Bebel-Str. 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Verfahrensweise bei Zuschüssen nach Allgemeiner Zuschussrichtlinie während vorläufiger Haushaltsführung 2021, Vorlage: 20/0679-BE
4. Umsetzung der Fachberatung nach § 11 ThürKigaG in der Stadt Jena ab dem 01.01.2021, Vorlage: 20/0578-BV
5. Ein starkes Bildungs- und Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten als Standortfaktor für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Jena, Vorlage: 20/0633-BV
6. Jenaer Inklusionskonzept von 0 bis 18: Inklusion in Jena weiter stärken und Gelingensbedingungen sichern, Vorlage: 19/0196-BV
7. Reporting des Dezernates 4 zum 30.06.2020 (Quartalsbericht 2/2020), Vorlage: 20/0606-BE
8. Vertretungsperson des JHA im Beirat Soziokultur
9. Bericht aus den Unterausschüssen
10. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

* * *

Am **19.11.2020, 17:00 Uhr**, findet im Volksbad, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Wir tagen von 17:00 - 19:00 Uhr sowie aufgrund einer Pause von 20:00 - 22:00 Uhr.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle (Protokolle der Sitzungen vom 09.07.2020, 24.09.2020, 08.10.2020)
3. Ergebnisse der City-Studie 2019, Vorlage: 20/0573-BE
4. Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße", Vorlage:

20/0601-BV

5. Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lo 14 "Wohnbebauung Theobald-Renner-Straße", Vorlage: 20/0602-BV
6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende